

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.02.2008

Mündliche Anfrage:

11.1.2 Steueraufkommen für das ehemalige DRK-Gelände
(Ratsmitglied Nöthen vom 20.02.2008)

Ratsmitglied Nöthen:

Das ehemalige DRK-Gelände wurde bebaut. Werden Grundsteuer und Gewerbesteuer erhoben?

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Wegfall des Sondergebietes liegt hier eine Grundsteuerpflicht vor. Die Unternehmen unterliegen auch der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 430 %. Die Höhe ist jedoch abhängig von internen Zahlen, die den Steuermessbetrag beeinflussen. Zahlen können in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden.

Britta Röhrig
Schriftführerin